



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Mai 2012 (21.05)  
(OR. en)**

**9860/12**

**SOC 360**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 6045/12 SOC 86

Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

– Ernennung von Herrn Māris SIMULIS zum Mitglied (Lettland) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Zanda GRUNDBERGA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Zanda GRUNDBERGA als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen (Lettland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die lettische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2012, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Māris SIMULIS  
Free Trade Union Confederation of Latvia  
Bruņinieku iela 29/31  
LV-1001 RIGA  
Tel.: + 371 67035 924  
Fax: + 371 67276 649  
*E-mail: Maris.Simulis@lbas.lv*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
- b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 21. Oktober 2010<sup>2</sup> und vom 21. März 2011<sup>3</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2012 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Zanda GRUNDBERGA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen frei geworden.
- (3) Die lettische Regierung hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

<sup>2</sup> ABl. C 294 vom 29.10.2010, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 6.

Artikel 1

Herr Māris SIMULIS wird als Nachfolger von Frau Zanda GRUNDBERGA für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2012, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Frei-  
zügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident